

FAQs zum Praxismodul (ab WiSe 2016/17)

Für wen gelten die hier gegebenen Informationen?

Für Studierende des BA-Studiengangs *Linguistik/Language Sciences*, die nach der Studienordnung ab Studienjahr 2016/17 studieren und deshalb das Modul LS8 „Praxisphase“ absolvieren müssen.

Wo finde ich die Modulbeschreibung zum Praxismodul?

Auf der Studiengangs-Homepage unter
<http://www.fb10.uni-bremen.de/linguistik/ba2/module/LS6.pdf>

Wie viele Kreditpunkte sind im Praxismodul zu erwerben?

21 CP

Wodurch können CP-Punkte erworben werden?

Durch folgende Modulleistungen:

- A) Auslandsstudium oder
- B) Fachwissenschaftliches Praktikum oder
- C) Feldforschung oder
- D) Recherche (Archive) oder
- E) eine Kombination aus mehreren der Möglichkeiten A)–D)

Gibt es Beschränkungen für die Kombination dieser Modulleistungen?

Nein

Können auch mehrere Leistungen innerhalb des gleichen Modulleistungstyps addiert werden (z.B. zwei verschiedene Praktika)?

Ja, z.B. 2 Praktika à 6 Wochen zu einer Gesamtleistung von 12 Wochen

Wie erfolgt der Erwerb von CP-Punkten?

- für A: durch den Erwerb von CPs in Lehrveranstaltungen
- für B-D: auf der Grundlage des Zeitaufwands und des schriftlichen Berichts

Wie wird der Zeitaufwand bei B–D verpunktet?

Nach der Grundregel: 30 Arbeitsstunden entspricht 1 CP

Wie wird der schriftliche Bericht verpunktet?

Grundsätzlich werden für die Selbstorganisation des Praxissemesters und das Abfassen des Praktikumsberichts 6 CP angerechnet. Die verbleibenden 15 CP Punkte sind für den Modulleistungstyp A (Auslandsstudium) durch Kreditpunkte aus Lehrveranstaltungen zu erbringen, für die Modulleistungstypen B bis D durch den Nachweis des Zeitaufwandes.

Was muss ich vor Aufnahme einer der Modulleistungen vorab tun?

- A): geeignete Studienangebote an der Hochschule im Ausland auswählen, die möglichst nahe an den Inhalten des hiesigen Studiengangs liegen und darüber ein *learning agreement* abschließen (bei Fr. Evers oder Fr. Schulz)
- B) bis D): eine/n fachlich kompetente/n Betreuer/in suchen und sich von dieser/m das Einverständnis zu den geplanten Modulleistungen abholen

Welche Nachweise sind für die einzelnen Studiertätigkeiten am Ende des Praxissemesters vorzulegen?

- A: Bescheinigungen zum Nachweis der erworbenen CPs
- B-D: Nachweis über die Durchführung (z.B. in Form einer Praktikumsbescheinigung des Arbeitgebers oder Projektleiters, Zeitaufwandsprotokoll) und schriftlicher Bericht

Welche Vorgaben gibt es für den schriftlichen Bericht im Falle von B bis D?

Er soll einen Umfang von mindestens 8 Seiten DIN-A4 (anderthalbzeiliger Abstand, 2,5 cm Rand an allen Seiten, Normschrift 12pt) haben. Es handelt sich um einen Tätigkeitsbericht mit Selbstreflexion. In ihm soll eine Beurteilung dazu erfolgen, inwiefern das bisherige Studium bei der Durchführung des Praxissemesters hilfreich/hinderlich gewesen ist und inwiefern die Erfahrungen aus dem Praxissemester die weitere universitäre oder berufliche Laufbahn beeinflussen können.

Werden alle Modulleistungen benotet und wenn ja wie?

Das Modul ist insgesamt unbenotet, daher werden auch die Teilleistungen nicht benotet.

Was ist zu tun, falls die Kombination der erworbenen Punkte unter den 30 CPs liegt, die pro Semester zu erwerben sind?

Es sind Zusatzleistungen aus der Liste der zulässigen Modulleistungen zu erbringen.

Ist eine Anmeldung für das Praxismodul in Pabo möglich/nötig?

Ja

Wie erfolgt dann der Eintrag in Pabo?

Der betreuende Dozent meldet dem Modulverantwortlichen, dass der Eintrag vorgenommen werden kann. Der Modulverantwortliche nimmt den Eintrag vor.

Wer hilft mir bei Fragen weiter?

- bei Fragen zum Modul: der jeweilige Modulverantwortliche (z.Zt. Herr Stolz)
- bei Fragen zum Auslandsstudium und dem *learning agreement*: Frau Evers und Frau Schulz
- bei inhaltlichen Fragen zur Durchführung der Modulleistung: der/die betreuende Lehrende